

Budget für 1907: Einnahme £ E. 15 117 948, Ausgabe £ E. 14 605 128, Überschuss £ E. 512 820
„ „ 1908: „ „ 15 415 384, „ „ 15 107 692, „ „ 307 692
„ „ 1909: „ „ 15 487 179, „ „ 15 230 769, „ „ 256 410
„ „ 1910: „ „ 15 743 589, „ „ 15 538 460, „ „ 205 129
„ „ 1911: „ „ 15 897 435, „ „ 15 384 615, „ „ 512 820

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Abrechnung für 1900:	£ E. 11 662 687	£ E. 11 103 944	£ E. 558 743
„ „ 1901:	„ 12 159 516	„ 11 395 701	„ 763 815
„ „ 1902:	„ 12 148 656	„ 11 432 522	„ 716 134
„ „ 1903:	„ 12 463 700	„ 11 720 100	„ 743 600
„ „ 1904:	„ 13 906 152	„ 12 700 332	„ 1 205 820
„ „ 1905:	„ 14 813 346	„ 12 124 822	„ 2 688 524
„ „ 1906:	„ 15 337 294	„ 13 161 863	„ 2 175 431
„ „ 1907:	„ 16 367 818	„ 14 280 413	„ 2 087 405
„ „ 1908:	„ 15 521 775	„ 14 408 144	„ 1 113 631
„ „ 1909:	„ 15 797 817	„ 14 606 771	„ 1 191 046
„ „ 1910:	„ 15 965 693	„ 14 414 499	„ 1 551 194

Nach dem ägyptischen Liquidations-Gesetz vom 17. Juli 1880 werden die Einnahmen von vier Provinzen aus den Zöllen, Eisenbahnen, Telegraphen, sowie aus den Hafengebühren von Alexandrien einer „Caisse de la Dette Publique“ überwiesen, welche dieselben für die Verzinsung und Amortisation der garantierten, der privilegierten und der unificierten Schuld verwenden soll. Die betr. Bestimmungen sind ausdrücklich bestätigt worden, als 1890 aus zweien der älteren Anleihen die $3\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 1890 entstand. Die genannte Behörde steht unter Aufsicht der „Commission de la Dette Publique“, welche aus Delegierten der Garantiemächte für die erste (sogen. garantierte) Anleihe zusammengesetzt ist.

3% garantierte Ägyptische Anleihe von 1885. Emiss. £ 9 424 000 (übertragen an N. M. von Rothschild & Sons in London) lt. der am 18. März 1885 in London unterzeichneten Konvention zwischen Grossbritannien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Russland u. der Türkei u. lt. Dekrete des Khedive vom 27. u. 28./7. 1885 zur Beschaff. von effektiv £ 9 000 000 = Liv. Egypt. 8 775 000. In Umlauf am 30./6. 1910: £ 7 281 600 in Stücken à £ 100, 200, 500 u. 1000. Zs.: 1./3., 1./9. Zs. u. Kap. zahlbar in Gold ohne jeden Abzug u. zwar in Kairo, London, Berlin u. Paris. Die Umrechnung geschieht in Berlin u. Paris zu einem von der Kommission der Staatsschuld zus. mit dem Finanzminister festzusetzenden Kurse, mit der Einschränkung, dass der Umrechnungskurs niemals die Parität des £ überschreiten darf und niemals niedriger sein darf als M. 20.25 oder frs. 25. Tilg.: Durch Ankauf oder Ausl., vom 15./7. 1910 ab Totalkünd. zulässig. Sicherheit: Für Verzinsung und Tilgung ist eine feste Annuität von £ 315 000 = Liv. Egypt. 307 125 festgesetzt, welche als erste Last von den Einkünften erhoben werden soll, die für den Dienst der privilegierten und der unificierten Schuld bestimmt sind, und deren regelmässige Zahlung gemeinschaftlich und einzeln von den obengenannten Staaten garantiert ist. Die Garantie Russlands ist auf $\frac{1}{6}$ der Annuität begrenzt. Jeder nach Zahlung der Zinsen verbleibende Betrag der Annuität wird dem für die Rückzahlung dieser Anleihe bestimmten Tilgungsfonds zugeführt. Ein ergänzender Tilgungsfonds, welcher einen jährlichen Maximalbetrag von £ 90 000 nicht übersteigen soll, ist in dem Dekret vom 27. Juli 1885 vorgesehen als erstes Anrecht auf die Überschüsse, welche dem allgemeinen Tilgungsfonds zu überweisen sind. Aufgelegt £ 9 000 000 am 30. Juli 1885 zu $95\frac{1}{2}$ (1 Lstr. = M. 20.38) in Berlin, Frankfurt a. M., London und Paris. Zahlstellen: Berlin: S. Bleichröder; London: N. M. Rothschild & Sons; Paris: de Rothschild frères; Ägypten: Caisse de la Dette Publique. Kurs Ende 1890—1910: In Frankf. a. M.: 100, 100, 100, 103, —, —, —, —, —, 100, 100, 102, 97.50, 97.50, 98, 98, 90, —, 90, 91 $\frac{1}{2}$. — In Berlin: Stets gestrichen. Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an der Börse £ 1 = M. 20.40 gerechnet, vorher £ 1 = M. 20.

$3\frac{1}{2}\%$ privil. Ägypt. Staats-Anleihe von 1890. Emiss. £ 29 400 000 lt. Dekrete vom 6. u. 7./6. 1890 zur Rückzahlung bzw. Konvert. der 5% privil. Anleihe (£ 22 296 800), zur Rückzahlung der $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 1888 (£ 2 239 320), für Bewässerungsanlagen, Regelung von Pensionsansprüchen und Kosten dieser Emiss. (Liv. Egypt. 1 300 000), hierzu Emiss. £ 1 734 200 lt. Dekret vom 12./7. 1900 für Eisenbahnzwecke. In Umlauf am 30./6. 1910: £ 28 495 680 in Stücken à £ 20, 100, 500 u. 1000 = frs. 500, 2500, 12 500 u. 25 000. Zs.: 15./4., 15./10. Zs. u. Kapital zahlbar in Gold ohne jeden Abzug zu dem von der Direktion der Staatsschuld in bereinstimmung mit dem Finanzminister jeweilig festzusetzenden Kurse (meistens £ 1 = M. 20.34). Tilg.: Vom 15./7. 1910 ab durch Rückkauf, falls der Kurs unter pari sonst durch Verl.: v. 15./7. 1910 ab Totalkünd. zulässig. Die Besitzer der 5% priv. Oblig. waren berechtigt, v. 13.—23./6. 1890 Pari-Rückzahl. zu verlangen; diejenigen, die sich innerh. dieser Frist nicht gemeldet, waren den Bestimmungen der oben erwähnten Dekrete unterworfen. Alle nicht zurückbezahlten, also konv. 5% privil. Oblig. bleiben, ohne irgend eine Veränderung in den Stücken oder Coup. zu erfahren, als $3\frac{1}{2}\%$ privil. Oblig. in Umlauf. Sie mussten zur Bescheinig. bei einer der Zeichnungsstellen eingereicht werden, infolge dessen alsdann den Besitzern auf je £ 100 nom. £ 9 und weiter £ 2.26 für den im voraus einzulösenden, am 15./10. 1890 verfall. Coup. (zus. M. 226.95) bar herausgezahlt wurde; dagegen findet die Einlös. der v. 15./4. 1891 ab fällig werdenden Coup., deren Beträge auf 5% Zins = £ 0.10, 2.10, 12.10, 25 = frs. 12.50, 62.50, 312.50, 625 lauten, nur im Verhältnis von $3\frac{1}{2}\%$ jährl., also jeder Coup.